
3. Gemeinderatssitzung 2017

aufgenommen am Donnerstag, dem 29. Juni 2017, um 19.30 Uhr,
im Gemeindeamt Lutzmannsburg

Anwesend waren:

ÖVP:

Günther Toth
Katharina Kainrath
Bettina Böhm
Johann Kainrath
Jürgen Rohrer

ADL:

Christian Rohrer
Christian Weber
Tanja Weber
Hermann Varga
Erwin Ohr

SPÖ:

Roman Kainrath
Klaus Pacher
Mario Mayer
Alfred Schneller

Nicht anwesend und entschuldigt waren:

ÖVP:

Walter Maszlovits

ADL:

-

SPÖ:

-

Ferner waren anwesend:

Dipl.Ing. Herbert Zierhofer, Büro Dr. Lang, bei TOP.1., Ortsvorsteher Günther Plöchl sowie OAR Karl Gansrigler und einige Zuhörer;
Gemeindekassierin Nicole Schedl-Krutzler hat sich entschuldigt;

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet danach die Sitzung.

Nachdem auf die Frage des Bürgermeisters keine Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der vorausgegangenen Sitzung erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift wurden die Gemeinderäte Jürgen Rohrer und Hermann Varga bestellt.

Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde Oberamtsrat Karl Gansrigler betraut.

Tagesordnung:

1. Vergaben Hochwasserschutzprojekte
 - a) UFG Mühlbach
 - b) RHB Ribitzabach
2. Antrag von Ortsvorsteher Roman Kainrath um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes gem. § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung:
„Kindergartengebäude Strebersdorf“
3. Neubestellung der Ortsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission.
4. Weinbaukataster Riedenabgrenzung und Bezeichnungen.

5. Änderung der Marktordnung.
6. Überplanmäßige Ausgaben und Kreditübertragungen 2017 gem. § 70 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung.
7. Vereinbarungen mit dem Land Burgenland betreffend Umfahrung Thermengebiet.
8. 3/8-Marathon (Laufveranstaltung 2018).
9. Allfälliges.

B e s c h l u s s :

1. a)

Am 19. Juni 2017 wurde die Anbotsöffnung zum ausgeschriebenen Hochwasserschutzprojekt UFG Mühlbach durchgeführt, der Gemeindevorstand wurde darüber in seiner Sitzung vom 20. Juni 2017 informiert.

Folgendes Anbotsergebnis wurde festgestellt und dem Gemeinderat im Detail durch Dipl.Ing. Herbert Zierhofer, Zivilingenieurbüro Dr. Lang, erläutert:

UFG Mühlbach

| Firma | Anschrift | Angebotspreis EUR inkl.MWSt. |
|-------------------------------|---|---------------------------------|
| LEYRER + GRAF Bau GmbH. | Ludwig Poihs-Str. 3A, 2320 Schwechat | 267.693,48 |
| SCHULLER Bau & Transport | Oberbuch 15, 3274 Buch | 296.464,58 |
| GLS Bau und Montage GmbH | Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg | 302.959,72 |
| SWIETELSKY Bau GmbH | Puchstraße 184a, 8055 Graz | 304.796,60 |
| STRABAG AG | Industriegelände 5, 7341 Markt St. Martin | 372.586,84 |
| WILFING Hoch- u. Tiefbau GmbH | Hansbauerweg 3, 8114 Friesach-Gratkorn | 389.494,86 |
| PORR Bau GmbH. | Neudorfer Str., 7111 Parndorf | 394.470,62 |

Die Vergabe wird vom Zivilingenieurbüro Dr. Lang an den Best- und Billigstbieter Fa. Leyrer + Graf Bau GmbH. vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, ADL, SPÖ ohne Gemeinderat Alfred Schneller), bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Alfred Schneller), die Fa. Leyrer + Graf Bau GmbH., vorbehaltlich aller Genehmigungen, mit den Arbeiten zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes UFG Mühlbach (Gewässerökologische Maßnahmen Ribitzabach und Mühlbach), laut vorliegendem Anbot, beauftragt.

Weiters wurde durch das Ingenieurbüro Dr. Lang auf Grund der Ausschreibungsergebnisse folgendes, zusammengefasstes Honoraranbot vorgelegt:

Projektsbereich: **EP Gewässerökologische Maßnahmen vom Juli 2015 des TB aqua alta aus Eisenstadt**

Planungsumfang: Förderplanung inkl. Fördersatzermittlung
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Angebotsprüfung
Ausführungsdetails
Kaufm. und technische Bauaufsicht
Erstellung der Kollaudierungsunterlagen

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Baukosten lt. Ausschreibungsergebnis: | EUR 223.077,90 | exkl. MwSt. |
| Honorar ohne Nachlass | EUR 22.891,00 | |
| abzüglich 20% Nachlass | <u>EUR - 4.578,20</u> | |
| Gesamthonorar exkl. MwSt. | EUR 18.312,80 | |
| | 20% MwSt. | <u>EUR 3.662,56</u> |
| Gesamthonorar inkl. MwSt. | EUR 21.975,36 | |

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig das Ingenieurbüro Dr. Lang, vorbehaltlich aller Genehmigungen, mit den Zivilingenieurleistungen zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes UFG Mühlbach (Gewässerökologische Maßnahmen Ribitzabach und Mühlbach), laut vorliegendem Anbot, beauftragt.

1. b)

Am 19. Juni 2017 wurde die Anbotsöffnung zum ausgeschriebenen Hochwasserschutzprojekt RHB Ribitzabach durchgeführt, der Gemeindevorstand wurde darüber in seiner Sitzung vom 20. Juni 2017 informiert.

Folgendes Anbotsergebnis wurde festgestellt und dem Gemeinderat im Detail durch Dipl.Ing. Herbert Zierhofer, Zivilingenieurbüro Dr. Lang, erläutert:

RHB Ribitzabach

| Firma | Anschrift | Angebotspreis EUR inkl.MWSt. |
|-------------------------------|---|---------------------------------|
| SCHULLER Bau & Transport | Oberbuch 15, 3274 Buch | 388.268,82 |
| SWIETELSKY Bau GmbH | Puchstraße 184a, 8055 Graz | 445.244,96 |
| STRABAG AG | Industriegelände 5, 7341 Markt St. Martin | 491.840,62 |
| PORR Bau GmbH. | Neudorfer Str., 7111 Parndorf | 517.992,24 |
| LEYRER + GRAF Bau GmbH. | Ludwig Poihs-Str. 3A, 2320 Schwechat | 523.124,76 |
| GLS Bau und Montage GmbH | Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg | 583.916,56 |
| WILFING Hoch- u. Tiefbau GmbH | Hansbauerweg 3, 8114 Friesach-Gratkorn | 722.144,93 |

Die Vergabe wird vom Zivilingenieurbüro Dr. Lang an den Best- und Billigstbieter Fa. Schuller Bau & Transport GmbH. vorgeschlagen.

Gemeinderat Alfred Schneller stellte fest, dass es unbedingt erforderlich wäre, vor der Vergabe ein Bietergespräch durchzuführen, um einzelne Unklarheiten abklären zu können.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, ADL, SPÖ ohne Gemeinderat Alfred Schneller), bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Alfred Schneller), die Fa. Schuller Bau & Transport GmbH., vorbehaltlich aller Genehmigungen, mit den Arbeiten zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes RHB Ribitzabach (Hochwasserschutz Ribitza), laut vorliegendem Anbot, beauftragt.

Gemeinderat Alfred Schneller begründete seine Stimmenthaltung damit, dass bei genauer Kontrolle der Angebote festgestellt wurde, dass große Preisunterschiede vorhanden sind und daher vorher Bietergespräche geführt hätten werden müssen, um Unklarheiten zu beseitigen.

Weiters wurde durch das Ingenieurbüro Dr. Lang auf Grund der Ausschreibungsergebnisse folgendes, zusammengefasstes Honoraranbot vorgelegt:

Projektsbereich: **Hochwasserrückhaltebecken Ribitzabach**

Planungsumfang: Förderplanung inkl. Fördersatzermittlung
Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Angebotsprüfung
Ausführungsdetails
Kaufm. und technische Bauaufsicht
Erstellung der Kollaudierungsunterlagen

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Baukosten lt. Ausschreibungsergebnis: | EUR 323.557,35 exkl. MwSt. |
| Honorar ohne Nachlass | EUR 31.883,00 |
| abzüglich 20% Nachlass | <u>EUR - 6.376,60</u> |
| Gesamthonorar exkl. MwSt. | EUR 25.506,40 |
| 20% MwSt. | <u>EUR 5.101,28</u> |
| Gesamthonorar inkl. MwSt. | EUR 30.607,68 |

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig das Ingenieurbüro Dr. Lang, vorbehaltlich aller Genehmigungen, mit den Zivilingenieurleistungen zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes RHB Ribitzabach (Hochwasserschutz Ribitza), laut vorliegendem Anbot, beauftragt.

2.

Der Punkt „Kindergartengebäude Strebersdorf“ wurde gem. § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung auf Grund eines Antrages von Ortsvorsteher Roman Kainrath in die Tagesordnung aufgenommen.

Ortsvorsteher Roman Kainrath erklärte dies damit, dass die Burschenschaft Strebersdorf mit dem Ersuchen an ihn herangetreten sei, für die Nutzung des ehemaligen Kindergartengebäudes Strebersdorf eine Vereinbarung zwischen der Burschenschaft Strebersdorf und der Gemeinde Lutzmannsburg abzuschließen.

Diesbezüglich wurde folgender Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet:

Nutzungsvereinbarung

*zwischen
der Marktgemeinde Lutzmannsburg,
Neustiftplatz 1 , 7361 Lutzmannsburg
als Liegenschaftseigentümer und Vermieter
(in der Folge Vermieter genannt)*

und

*des Vereines Burschenschaft Strebersdorf
vertreten durch
Sebastian Mörkl und Rudolf Galuska jun.
als Mieter (in der Folge Mieter genannt).*

I. Mietgegenstand

Vermietet wird das ehemalige Kindergartengebäude von Strebersdorf. Friedhofgasse 10, 7361 Strebersdorf

II. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2017 und wird auf die Dauer von mindestens 5 Jahren abgeschlossen. Das Mietverhältnis verlängert sich nach Ablauf der 5 Jahre um je 1 weiteres Jahr. Nach Ablauf der 5 Jahre kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist das Mietverhältnis zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

III. Benützung und Veränderung

*Der Mieter darf den Mietgegenstand nur für eigene Zwecke benutzen.
Die gänzliche Untervermietung (Weitergabe) ist nicht gestattet.
Der Mieter hat das Betreten des Mietgegenstandes durch den Vermieter oder dessen Beauftragten zu gestatten. Dasselbe gilt für Handwerker zur Durchführung notwendiger Arbeiten. Ebenfalls ist die Gemeinde berechtigt Sitzungen und Versammlungen nach Absprache mit dem Mieter im besagten Objekt abzuhalten.
Freiluftveranstaltungen sollten nach Möglichkeit nur begrenzt und mit Rücksichtnahme auf die Anrainer durchgeführt werden. Aufräumarbeiten nach Freiluftveranstaltungen sind spätestens am darauf folgenden Tag durchzuführen.
Müll kann seitens des Vermieters abgeholt werden. Dieser muss in verschlossenen Säcken vor die Eingangstür gestellt werden.*

IV. Mietzins

Ein Mietzins ist seitens des Mieters nicht zu entrichten. Die Betriebskosten, Strom und Wasser, werden seitens des Vermieters getragen. Mit dem verwendeten Strom und Wasser ist sorgsam umzugehen. Sollte es hier zu gravierenden Überziehungen

aufgrund von Unachtsamkeit kommen so ist der entstandene Schaden, nach Rücksprache und Vorgabe durch den Vermieter, vom Mieter zu tragen. Der Mieter verpflichtet sich, beim Gebäude kleinere Sanierungstätigkeiten selbst vorzunehmen. Ebenfalls verpflichtet sich der Mieter das Gebäude sowie die Außenanlage sauber zu halten. Mäharbeiten werden seitens des Vermieters durchgeführt.

V. Sonstiges

Investitionen seitens des Mieters am Gebäude werden nicht rückerstattet.

Gemeindevorständin Katharina Kainrath vermerkte dazu, dass der Mietgegenstand um den Gartenbereich der Liegenschaft erweitert werden sollte.

Weiters stellte Gemeinderat Johann Kainrath fest, dass jedoch die an Herrn Emmerich Pingitzer verpachtete Teilfläche des Gartens ausgenommen werden müsste.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Gemeindevorstand Roman Kainrath die angeführte Vereinbarung zur Nutzung des ehemaligen Kindergartengebäudes Strebersdorf durch die Burschenschaft Strebersdorf, unter Berücksichtigung der angemerkten Ergänzungen, einstimmig beschlossen.

3.

Die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf hat mit Schreiben vom 3. Mai 2017 mitgeteilt, dass auf Grund der Bestimmungen des Burgenländischen Grundverkehrsgesetzes 2007 – Bgld. GVG 2007, LGBl.Nr. 25, die Mitglieder/Ersatzmitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf auf eine Amtsdauer von 5 Jahren neu zu bestellen sind.

Gemäß § 26 Abs. 1 Bgld. GVG 2007 besteht die Grundverkehrsbezirkskommission hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke u.a. aus einem vom Gemeinderat jener Gemeinde, in der das Grundstück liegt, bestellten Mitglied, das mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vertraut ist (Ortsmitglied). Hinsichtlich der Baugrundstücke gehört der Grundverkehrsbezirkskommission gemäß § 26 Abs. 2 leg.cit. u.a. ein vom Gemeinderat jener Gemeinde, in der das Grundstück liegt, bestelltes Mitglied, das mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vertraut ist (Ortsmitglied), an.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die(se) (Ersatz-)Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission müssen in den Landtag wählbar sein und werden durch den Gemeinderat in die Grundverkehrsbezirkskommission entsendet.

Bisher waren folgende Personen bestellt:

Gemäß 26 Abs. 1 Bgld. GVG 2007 hinsichtlich der land- und forstw. Grundstücke:

| | | |
|-----------------|-----------------|---|
| Ortsmitglied: | Hubert Toth | Hauptstraße 37, 7361 Lutzmannsburg (nun: Nebersd.Hpt.str. 95, 7304 Nebersdorf) |
| Ersatzmitglied: | Johann Kainrath | Hauptstraße 25, 7361 Strebersdorf |

Gemäß 26 Abs. 2 Bgld. GVG 2007 hinsichtlich der Baugrundstücke:

| | | |
|-----------------|------------------|-------------------------------------|
| Ortsmitglied: | Christian Rohrer | Hauptstraße 19b, 7361 Lutzmannsburg |
| Ersatzmitglied: | Johann Kainrath | Hauptstraße 25, 7361 Strebersdorf |

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, dass die selben Mitglieder wie bisher in die Grundverkehrsbezirkskommission entsendet werden sollen.

4.

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung – Referat GIS Koordination, hat mit Schreiben vom 30.03.2017 informiert, dass mit der Novelle des Weinbaugesetzes 2001, LGBl. Nr.46/2014, im § 4 und § 4a - Weinbaufluren, Weinbaurieden sowie Rieden und Subrieden begrifflich definiert werden.

Die Abgrenzung der Weinbaurieden hat nach Gemeinden und nach Grundstücken anhand eines Planes zu erfolgen. Das regionale Weinkomitee kann der Bezirksverwaltungsbehörde einen Vorschlag der Gebietsabgrenzung vorlegen.

Im § 21 Weingesetz 2009, BGBl. I Nr. 47/2016, wurde die Riede als kleinste geografische Einheit festgelegt. Für die burgenländischen Weinbautreibenden ist es mit dem Weinjahrgang 2017 gesetzlich vorgeschrieben, korrekte Riedangaben auf den Etiketten anzugeben. Daher ist eine klare Abgrenzung und Benennung der Rieden erforderlich.

Von Seiten des Landes wurden von allen Gemeinden, wo sich Weingärten befinden, Karten erstellt, die die aktuellen Auspflanzflächen und derzeit verwendete Riedbezeichnungen zeigen.

Dieses Kartenmaterial soll als Grundlage (Planungsunterlage) für die Definition der (neuen) Riedabgrenzungen und Namen dienen.

Die Gemeinden wurden ersucht, diese Information und beigelegtes Kartenmaterial an die jeweiligen Weinbauvereine oder einem Vertreter der ortsansässigen Winzer, die einen Vorschlag für die Riedeinteilung machen möchten, weiterzuleiten.

Die Thematik wurde vom Weinbauverein behandelt und ein Vorschlag ausgearbeitet. Die Planskizze wurde vom Weinbauvereinsobmann Vizebürgermeister Günther Toth dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.06.2017 vorgelegt. Er verwies dabei auch darauf, dass auch mit den Strebersdorfer Weinbauern Rücksprache gehalten wurde.

Weinbauvereinsobmann Vizebürgermeister Günther Toth brachte dem Gemeinderat das detaillierte Ergebnis der ausgearbeiteten Neudefinition der Weinbaurieden zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, dass der vorgebrachte Vorschlag des Weinbauvereines zur Neudefinition der Weinbaurieden umgesetzt werden soll.

5.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass er in seiner Sitzung vom 19. März 2002 eine Marktordnung, auf Grundlage eines Entwurfes des Amtes der Bgld. Landesregierung und der Wirtschaftskammer Burgenland, beschlossen hat.

Dabei wurde das Marktgebiet Lutzmannsburg von Hauptstraße 35 (Gdst.Nr. 145) bis Hauptstraße 93 (Gdst.Nr. 48) festgelegt.

Der Obmann des Marktausschusses, Gemeinderat Erwin Ohr, hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass nun vom Marktausschuss festgestellt wurde, dass es sinnvoll wäre das Marktgebiet zu kürzen und zwar von Hauptstraße 35 (Gdst.Nr. 145) bis Hauptstraße 61 (Gdst.Nr. 110), da auch die Anzahl der teilnehmenden Marktfahrer rückgängig ist und so auch ein kürzeres Umleitungssystem (Nebenfahrbahn GH Pacher bis Ev. Kirche) möglich wäre.

Amtsleiter Karl Gansrigler teilte dazu mit, dass entsprechend einer Rechtsauskunft der Gemeindeabteilung, auf Grund des § 290 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 im Verfahren zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 286 Abs. 1 (Marktordnung) die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer zu hören sind.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, ein Verfahren zur Änderung der Marktordnung bezüglich der angeführten Verkleinerung des Marktgebietes einzuleiten.

6.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat folgende gegenüber dem Voranschlag überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis, deren Abdeckung gem. § 70 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung vom Gemeinderat durch angeführte Mehreinnahmen beschlossen werden könnte:

| | | EUR |
|--------------|--|-----------------|
| 1/010-618 | Instandh.sonst.Anl.Gde.amt (Heizung, Schaltkästen) | 900,00 |
| 1/211-042 | Amtsausstattung VS (Kopiererankauf) | 2.900,00 |
| 1/439-614002 | Instandh.v.Gebäuden – Jugendh.Strd. (Dachsan. 1,500,00, Kaminsan. 1.500,00) | 3.000,00 |
| 1/820-600 | Stromgeb. Bauhof | 100,00 |
| 1/821-670 | KFZ-Versicherungen | 100,00 |
| | | <u>7.000,00</u> |

| | | |
|--|---|-----------------|
| mögliche Abdeckung durch Mehreinnahmen | | |
| 2/945+861 | Zuschüsse des Bundes (Pflegefond; derz. 9.574,06) | <u>7.000,00</u> |
| | | 7.000,00 |

Zum geplanten Ankauf eines Kopierers für die Volksschule vermerkte Bürgermeister Christian Rohrer, dass die Volksschuldirektorin mitgeteilt hat, dass mit einem Schwarz-Weiß-Kopierer das Auslangen gefunden werden könnte.

Gemeinderat Alfred Schneller brachte noch vor, dass der Ursache der bereits Mitte des Jahres auftretenden Überziehungen der Stromgebühren am Bauhof nachgegangen werden sollte.

Weiters wurde seine Anfrage zur Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Daches des Jugendhauses Strebersdorf vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass die Fa. Bendl entsprechend der ausgehandelten Preise von Vorprojekten beauftragt wurde.

Gemeindevorstand Roman Kainrath vermerkte noch dazu, dass mit weiteren Arbeiten zur Sanierung des Gebäudes noch zugewartet werden sollte, um vorher die Möglichkeit der Subventionierung durch das Land Burgenland prüfen zu können.

Daraufhin wurde der angeführte Antrag des Bürgermeisters, die angeführten überplanmäßigen Ausgaben mit angeführten Mehreinnahmen abzudecken, einstimmig angenommen.

7.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion Fachgruppe BBE BBN Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord, eine Vereinbarung über die Übernahme der betrieblichen Erhaltung (Sommer- und Winterdienst) auf der Gemeindestraße (Thermenzufahrt) in der Marktgemeinde Lutzmannsburg, ehemalige L 225 Lutzmannsburger Straße von km 9,315 bis km 10,030 (Zahl: A/5BBN.814-10022-1-2017), vorgelegt wurde.

Die Vereinbarung wurde nach einer ersten Debatte bei einer Gemeinderatssitzung vom 19. April 2017 vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20. Juni 2017 überarbeitet und als Empfehlung an den Gemeinderat mit Zusätzen bzw. Abänderungen versehen.

Eine vom Land Burgenland überarbeitete Vereinbarung wurde der Gemeinde am 27. Juni 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, ADL ohne Christian Weber, SPÖ), bei einer

Gegenstimme (Gemeinderat Christian Weber), beschlossen, mit dem Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung), vertreten durch den Herrn Landeshauptmann von Burgenland, eine Vereinbarung über die Übernahme der betrieblichen Erhaltung (Sommer- und Winterdienst) auf der Gemeindestraße (Thermenzufahrt) in der Marktgemeinde Lutzmannsburg, ehemalige L 225 Lutzmannsbürger Straße von km 9,315 bis km 10,030, entsprechend des vorliegenden Vereinbarungsentwurfes, abzuschließen.

(Anhang A-3/2017)

Der Gemeinderat wurde weiters darüber informiert, dass vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Fachgruppe Straße, Brücke und Planung, Referat Planung und Projektentwicklung, eine Vereinbarung über die Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen betreffend die „Umfahrung Therme Lutzmannsburg“ im Zuge der L 225 Lutzmannsbürger Straße von km 9,315 bis km 11,052 (Zahl A5/2.225#2235-10000-...-2017) vorgelegt wurde.

Die Vereinbarung wurde nach einer ersten Debatte bei einer Gemeinderatssitzung vom 19. April 2017 vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20. Juni 2017 überarbeitet und als Empfehlung an den Gemeinderat mit Zusätzen bzw. Abänderungen versehen.

Eine vom Land Burgenland überarbeitete Vereinbarung wurde der Gemeinde am 29. Juni 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, ADL ohne Christian Weber, SPÖ), bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Christian Weber), beschlossen, mit dem Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung), vertreten durch den Herrn Landeshauptmann von Burgenland, sowie der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH, eine Vereinbarung über die Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen betreffend die „Umfahrung Therme Lutzmannsburg“ im Zuge der L 225 Lutzmannsbürger Straße von km 9,315 bis km 11,052 Bauprojekt 2015, Proj.-Nr. 2235, entsprechend des vorliegenden Vereinbarungsentwurfes, abzuschließen.

(Anhang B-3/2017)

Weiters wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf Grund einer Mitteilung von DI Roman Michalek, MiRo Mobility GmbH, die Grundstücksübertragung an das Land Burgenland zu beschließen sei. Der Gemeinderatsbeschluss ist dem gemeinsamen Sekretariat des Interreg V-A Programmes Österreich – Ungarn zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, ADL ohne Christian Weber, SPÖ), bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Christian Weber), beschlossen, folgende Grundstücke dem Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) zum Zweck der Errichtung der Landesstraße L225 (Umfahrung Lutzmannsburg) zu übertragen:

Grst.Nr: 6627/2 EZ 3
Grst.Nr: 6767 EZ 3
Grst.Nr: 6766 EZ 3
Grst.Nr: 6737 EZ 3
Grst.Nr: 6736 EZ 3
Grst.Nr: 6735 EZ 3
Grst.Nr: 6660 EZ 3
Grst.Nr: 6680 EZ 3
Grst.Nr: 1238 EZ 3
Grst.Nr: 6654 EZ 3

8.

Bürgermeister Christian Rohrer berichtete, dass die Idee mit dem 3/8 MARATHON LUTZMANNSBURG als Folgeprojekt nach dem Naturerlebnisweg Mühlbach entstanden ist. Diesbezüglich hat es bereits erste Gespräche mit Vertretern des Tourismusbereiches bzw. der Förderstelle Leader-Plus gegeben.

Als Idee, Anlass und Motto des Konzeptes wurde folgender Inhalt ausgearbeitet:

Mit dem 3/8 MARATHON LUTZMANNSBURG kann sich die Rotwein- und Thermengemeinde Lutzmannsburg auch im Bereich des Laufsports positionieren. Aber laufen ist mehr als nur Sport: Die Lust an der Bewegung in der Natur, aber auch Erholung und Gesundheit stehen hier im Vordergrund.

Ganz im Sinne der drei Säulen "WASSER -SONNE - WEIN/Kulturlandschaft". Genau diesen Ausgleich können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Lutzmannsburg erleben, erspüren und erlaufen.

Lutzmannsburg erweitert mit dem 3/8 MARATHON sein Angebot für bestehende und neue Gäste und Zielgruppen, die Laufveranstaltung steht damit ergänzend neben bereits erfolgreich etablierten Jahreshöhepunkten wie dem Rotweinerlebnis Lutzmannsburg. Auch der Naturerlebnisweg „Alter Mühlbach" ist ein wichtiger Teil dieser Veranstaltung. Der 3/8 MARATHON LUTZMANNSBURG verbindet somit Wein(berge) mit Sport und Natur und bildet zudem ein völlig neues Veranstaltungskonzept und eine Bereicherung für die gesamte Region.

Bürgermeister Christian Rohrer berichtete weiters, dass die Gemeinde als Projektträger auftreten würde. Eine erste Kalkulation ergibt offene Kosten von EUR 7.000,00. Davon würden EUR 3.500,00 vom Tourismusverband getragen, für EUR 3.500,00 müsste die Gemeinde aufkommen, wenn dieser Betrag nicht durch weitere Einnahmen abgedeckt wird.

Gemeindevorständin Katharina Kainrath brachte dazu vor, dass noch abgeklärt werden müsste, welche zusätzlichen Dienste die Gemeinde zu leisten hat.

Gemeindevorstand Roman Kainrath vermerkte noch, dass die Gemeinde eigentlich auf ihr zustehende Zuwendungen des Tourismusverbandes für Infrastrukturmaßnahmen verzichtet hätte und daher solche Projekte vom Tourismusverband selbst finanziert werden müssten.

Weiters ist es rechtlich in Frage zu stellen, ob der zukünftige Gemeinderat mit vor der Wahl beschlossenen Projekten belastet werden soll.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit dreizehn Stimmen (Gemeinderäte ÖVP, ADL, SPÖ ohne Alfred Schneller), bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Alfred Schneller), beschlossen, dass die Gemeinde Lutzmannsburg das Projekt 3/8 MARATHON LUTZMANNSBURG umsetzen wird, wobei das Limit der für die Gemeinde abgerechneten Kosten mit EUR 3.500,00 festgelegt wird.

9. Allfälliges

▪ Bürgermeister Christian Rohrer:

- Ein Termin für die Gratulation der Gemeindejubilare ist zu vereinbaren; Die Gratulation soll im Gasthof Pacher, voraussichtlich am 27. August 2017, abgehalten werden;
- Am 23.05.2017 hat eine Verkehrszeichenbegehung stattgefunden;
- Herr Paul Wessely von der Energie Burgenland hat darüber informiert, dass es einen Partner-Bonus für Gemeinden in der Höhe von 7% geben wird;
- Eine Vorbesprechung betreffend die Erneuerung der Beleuchtung in der Neustiftgasse hat stattgefunden; Folglich werden Angebote eingeholt;
- Die Tourismusstatistik 2016 des Landes Burgenland liegt vor;
- Mehrere Besprechungen betreffend die Übernahme des ehemaligen Kindergartens Strebersdorf durch die Burschenschaft Strebersdorf haben stattgefunden;
- Das Gerichtsurteil betreffend die Unterschutzstellung des ehemaligen Heimatmuseums wurde erlassen; Das Objekt wurde unter Denkmalschutz gestellt;
- In der Gemeinde Frankenau/Unterpullendorf wird der Flächenwidmungsplan geändert, die Unterlagen dazu liegen auf;
- Ein Projekt für eine neue Einfahrt bei der Landesstraße in den Twirenweg muss von einem technischen Büro ausgearbeitet und eingereicht werden;
- Die Leichenhalle Strebersdorf wurde innen neu ausgemalt und durch eine Reinigungsfirma gründlich gereinigt;
- Die Arbeiten in der Bachgasse betreffend den Begleitweg und den Ableitungsgraben sind fast abgeschlossen;
- Der Unterbau und die Pflasterung für den Gehsteig in der Florianigasse werden derzeit errichtet;
- Die Wildkrautbürste ist derzeit im Einsatz und funktioniert einwandfrei;
- Eine Begehung betreffend der Verlegung der Bushaltestelle beim Lagerhaus wird stattfinden;

- Die Arbeiten zur Errichtung der Thermenumfahrung bei der Landesstraße wurden bereits begonnen;
- Vizebürgermeister Günther Toth:
 - Das Lagergebäude zwischen den Lutzmannsburger Friedhöfen sollte saniert oder entfernt werden;
 - Anfrage zur Sanierung der Straßenunebenheit bei der Rabnitzbrücke bei der Leichenhalle Lutzmannsburg;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Dies wird durch die Güterwegebauabteilung durchgeführt;
- Gemeinderat Erwin Ohr:
 - Anfrage betreffend einer eventuellen Errichtung einer Brücke über den Ribitzabach zum Parallelweg der Bachgasse;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Es stehen mehrere Varianten zur Lösung der Fahrbahnenge anfangs der Bachgasse beim Parallelweg zur Diskussion: Errichtung einer Kastenbrücke, Errichtung eines Umkehrplatzes oder Fahrbahnverbreiterung mittels Stützmauer beim Ribitzabach; Eine Entscheidung kann nur durch den Gemeinderat erfolgen, wenn die Kosten bekannt sind;
- Gemeindevorstand Roman Kainrath:
 - Anfrage Fahrbahnsetzung bei der Kapelle in der Angergasse in Strebersdorf;
 - Gemeindevorständin Katharina Kainrath: Die Grabungsarbeiten wurden durch die Energie Burgenland durchgeführt;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Die Instandsetzungsarbeiten werden veranlasst;
 - Laut den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung hätte die heute durchgeführte Prüfungsausschusssitzung auf die Tagesordnung genommen werden müssen;
 - Beim Arzthaus sollte eine Parkordnung vorgesehen werden, damit das Auto der Kreisärztin nicht mehr zugeparkt werden kann;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Das Problem soll im Zuge eines Umbaues in diesem Bereich gelöst werden;
 - Die Anlandung beim Mittelpfeiler der Rabnitzbrücke Strebersdorf ist noch zu entfernen;
- Wirtschaftler Günther Plöchl:
 - Der Einsatz der Wildkrautbürste ist sicher zeitgemäßer als die Verwendung von Spritzmittel zur Unkrautbekämpfung, auf die Kostenintensität wird jedoch verwiesen;
 - Für die Mäharbeiten in den Friedhöfen wurde ein schmaler Rasenmäher angekauft;
- Gemeinderat Jürgen Rohrer:
 - Folgende Stellungnahme wurde vorgebracht:
„Stellvertretend für die ÖVP möchte ich zum letzten Gemeinderatsprotokoll vom 19. April 2017 festhalten, dass die Stellungnahme unter Punkt Allfälliges von

unserem Wirtschaftler Günther Plöchl nicht korrekt ist. Richtig ist: Die Personen, welche den Bauhof außerhalb der Betriebszeiten geöffnet haben, haben keinen Schlüssel von einem Gemeindemitarbeiter bekommen. Sie hatten selbst einen Schlüssel zum Aufsperrn.

In diesem Zusammenhang möchte ich an uns alle, aber vorwiegend an unseren Wirtschaftler, welcher das Gemeindemitarbeiterteam leitet, appellieren, dass zu Anfragen oder eingebrachten Punkten von Kollegen im Gemeinderat ausschließlich über aufgeklärte Tatsachen gesprochen wird, bevor eine Vorverurteilung durch unnötige Diskussion auf Basis falscher Inhalte suggeriert wird. Aufgrund der Diskussion in diesem Zusammenhang in der letzten Gemeinderatssitzung empfehlen wir, sich bei dem betroffenen Mitarbeiter für die falsche Darstellung zu entschuldigen.“

▪ Gemeindevorstand Christian Weber:

- Eine Esche am Dorfanger ist auf einen eventuellen Krankheitsbefall zu prüfen;
-

Die Sitzung wurde um 21.30 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: